

Inhalt

	Seite
Verordnungen	
Verordnung zur Änderung der Verordnung Urlaubsordnung für Pfarrer, Pfarrvikare und Pfarrdiakone	89
Rechtsverordnung über die Zusammensetzung der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Villingen	89
Arbeitsrechtsregelungen	
Arbeitsrechtsregelung Nr. 2/1999 zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für nebenberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-N)	90
Bekanntmachungen	
Bildung der Schlichtungsstelle der Evangelischen Landeskirche in Baden	91
Zusammenlegung der Pfarrstellen der Konkordienkirche – Obere und Untere Pfarrei – in Mannheim	91
Sammlung für Blinde im Regierungsbezirk Karlsruhe	91
Stellenausschreibungen	92
Dienstnachrichten	96

Verordnungen

Verordnung zur Änderung der Verordnung Urlaubsordnung für Pfarrer, Pfarrvikare und Pfarrdiakone

Vom 14. Juli 1999

Der Landeskirchenrat erläßt aufgrund von § 62 Abs. 3 des kirchlichen Gesetzes über den Pfarrdienst vom 22. Oktober 1998 (GVBl. S. 169) folgende Verordnung:

Artikel 1

Die Verordnung Urlaubsordnung für Pfarrer, Pfarrvikare und Pfarrdiakone vom 19. Juli 1968 (GVBl. S. 84), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Oktober 1989 (GVBl. S. 223), wird wie folgt geändert:

In § 1a werden die Zahl „1989“ durch die Zahl „2000“ und die Worte „zwei Kalendertage“ durch die Worte „einen Kalendertag“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

Karlsruhe, den 14. Juli 1999

Der Landeskirchenrat

Dr. Ulrich Fischer
Landesbischof

Rechtsverordnung über die Zusammensetzung der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Villingen

Vom 14. Juli 1999

Der Landeskirchenrat erläßt aufgrund von § 82 Abs. 8 der Grundordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1996 (GVBl. S. 118) folgende Rechtsverordnung über die Zusammensetzung der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Villingen:

§ 1

Vorbemerkung

Durch Rechtsverordnung zur Erprobung neuer Arbeits- und Organisationsformen im Kirchenbezirk Villingen vom 14. März 1996 (GVBl. S. 57) wurde die Zusammensetzung der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Villingen abweichend von § 82 der Grundordnung geregelt. Die Rechtsverordnung ist am 1. Juni 1996 in Kraft getreten und nach 3 Jahren mit dem Ablauf des 31. Mai 1999 außer Kraft getreten.

§ 2

Zusammensetzung der Bezirkssynode Villingen

Die Zusammensetzung der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Villingen richtet sich abweichend von § 82 der Grundordnung bzw. 37 der Kirchlichen Wahlordnung für den Rest der laufenden Amtszeit nach den Bestimmungen der in § 1 genannten Rechtsverordnung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Juni 1999 in Kraft. Sie gilt für die Dauer der restlichen Amtszeit der laufenden Amtsperiode bis zu den allgemeinen Kirchenwahlen im Jahre 2001/2002.

Karlsruhe, den 14. Juli 1999

Der Landeskirchenrat

Dr. Ulrich Fischer

Landesbischof

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung Nr. 2/1999 zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für nebenberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-N)

Vom 7. Juli 1999

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 12 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 97), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 29. April 1998 (GVBl. S. 102), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der AR-N

Die Arbeitsrechtsregelung für nebenberufliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Februar 1992 (GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Arbeitsrechtsregelung Nr. 8 vom 7. Mai 1998 (GVBl. S. 107), wird wie folgt geändert:

- Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Arbeitsrechtsregelung für geringfügig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-G)“

- § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung gilt für geringfügig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Landeskirche in Baden, ihrer Kirchenbezirke, Kirchengemeinden, kirchlichen Stiftungen sowie ihrer Einrichtungen und Anstalten.

(2) Diese Arbeitsrechtsregelung findet auch beim Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden und seiner Mitgliedseinrichtungen im Rahmen seiner Satzung Anwendung.

(3) Als geringfügig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne dieser Arbeitsrechtsregelung gelten diejenigen, auf die

- der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) gemäß § 3 Buchst. n BAT nach Maßgabe der AR-Hang bzw.
- der Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder (MTArb) nach Maßgabe der AR-Arb

keine Anwendung finden.“

- In den §§ 2 ff entfällt jeweils das Wort „nebenberufliche“ bzw. „nebenberuflichen“.
- In § 5 Abs. 2 sowie § 6 Abs. 1 Nr. 2 wird die Bezeichnung „MTL II“ jeweils durch die Bezeichnung „MTArb“ ersetzt.
- § 8 wird wie folgt geändert:

- Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wegen nur gelegentlicher (z.B. zur Aushilfe) oder auf bestimmte Einzelleistung (z.B. Orgelspiel bei Kasualien) beschränkter Beschäftigung eine Monatsvergütung nicht erhalten können, oder die nur kurzfristig i.S.v. § 8 SGB IV beschäftigt sind, werden entsprechend den vereinbarungsgemäß geleisteten Arbeitsstunden nach der gemäß § 5 Abs. 1 maßgebenden Vergütungsgruppe der Tabelle der Stundenvergütungen Stufe 1 vergütet bzw. nach den gemäß § 5 Abs. 2 maßgebenden Lohngruppen der Tabelle für Stundenvergütung Stufe 1 entlohnt.“

- Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Schüler und Schülerinnen bzw. Studenten und Studentinnen, die während der Schul- bzw. Semesterferien kurzfristig beschäftigt werden, erhalten anstelle der Stundenvergütung nach Absatz 1 Satz 1 und 2 die ortsübliche Vergütung, mindestens jedoch 60 % der entsprechenden Stundenvergütung.“

- Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden Absätze 3 und 4.

- § 12b erhält folgenden Wortlaut:

„12b Pauschalbesteuerung

Bei einer pauschalen Besteuerung nach § 40a EStG sind die abgeführte pauschale Lohn- und Kirchenlohnsteuer sowie weitere Abgaben, deren Bemessungsgrundlage die pauschale Lohnsteuer ist, von der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter zu tragen; bei kurzfristiger Beschäftigung im Sinne von § 40a Abs. 1 EStG jedoch nur in Höhe des Pauschalsteuersatzes nach § 40a Abs. 2 EStG.“

7. Die Überschrift zu Anlage 1 erhält folgende Fassung:

„Anlage 1 zu § 8 Abs. 3 AR-G“.

Artikel 2 Inkrafttreten

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. September 1999 in Kraft.

Karlsruhe, den 7. Juli 1999

Arbeitsrechtliche Kommission

Oloff

Vorsitzender

Bekanntmachungen

OKR 1.7.1999 **Bildung der Schlichtungsstelle
AZ: 21/724 der Evangelischen Landeskirche
in Baden**

A) Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende, Geschäftsstelle

Aufgrund der Wahl der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK), die im Einvernehmen mit dem Landeskirchenrat und im Benehmen mit dem Vorstand des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche Baden erfolgte, hat die Präsidentin der Landessynode gemäß § 58 Abs. 3 MVG mit Wirkung vom 1. Juli 1999 jeweils zum Vorsitzenden einer Kammer der Schlichtungsstelle der Evangelischen Landeskirche in Baden und gleichzeitig zum stellvertretenden Vorsitzenden der anderen Kammer auf die Dauer von fünf Jahren berufen:

1. Herrn Professor Dr. Klaus Schmidt, Präsident des Landesarbeitsgerichts, Heidelberg
2. Herrn Hans-Günther Achenbach, Direktor des Arbeitsgerichts, Worms

Die Anschrift der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle lautet:

Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle der Evangelischen Landeskirche in Baden, Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/9175-612, Fax 9175-565.

Leiter der Geschäftsstelle ist Herr Kirchenoberamtsrat Heil.

B) Beisitzer der Schlichtungsstelle

1. Auf Vorschlag der Dienstgebervorteiler der ARK wurden von der ARK gewählt und vom Vorsitzenden der Schlichtungsstelle berufen (§ 58 Abs. 4 und 5 MVG):

Beisitzer

Herr Christoph Piderit, Pfarrer, Paul-Gerhardt-Werk Offenburg

1. Stellvertreterin

Frau Kira Busch-Wagner, Pfarrerin, Evangelische Kirchengemeinde Ettlingen

2. Stellvertreterin

Frau Ute Fischer, Kirchenoberrechtsrätin, Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden

- II. Auf Vorschlag der Dienstnehmervorteiler der ARK wurden von der ARK gewählt und vom Vorsitzenden der Schlichtungsstelle berufen (§ 58 Abs. 4 und 5 MVG):

Beisitzer

Herr Martin Höfflin, Gemeindediakon, Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe

1. Stellvertreter

Herr Rolf Geisert, Prüfer, Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden

2. Stellvertreterin

Frau Doris Wörner, Juristin, Landeskirchliche Mitarbeitervertretung der Evangelischen Landeskirche Württemberg

OKR 8.7.1999 **Zusammenlegung der Pfarrstellen
AZ: 22/22 der Konkordienkirche – Obere und
Untere Pfarrei – in Mannheim**

Mit Wirkung ab 1. August 1999 werden die beiden Gemeindepfarrstellen der Konkordienkirche – Obere Pfarrei – und der Konkordienkirche – Untere Pfarrei – der Kirchengemeinde Mannheim zu einer Gemeindepfarrstelle zusammengelegt.

Die neue Pfarrgemeinde führt künftig den Namen „Konkordienkirche“.

OKR 29.7.1999 **Sammlung für Blinde
AZ: 83/632 im Regierungsbezirk Karlsruhe**

Der Badische Blindenverein im Regierungsbezirk Karlsruhe wird seine jährliche Haus- und Straßensammlung in der Zeit vom **14. bis 20. Oktober 1999** durchführen.

Der Evangelische Oberkirchenrat bittet die örtlichen Gemeinden, dem Badischen Blindenverein bei der Durchführung der Sammlung soweit als möglich behilflich zu sein. Für diese Aufgabe sollen vor allem Sammlerinnen und Sammler vermittelt werden.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, unter Telefon 0721/9175-709 (Herr Richter) erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Freiburg, Kreuzgemeinde (Kirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle der Kreuzgemeinde (3.600 Gemeindeglieder) ist ab 16. September 1999 vakant und soll baldmöglichst mit vollem Dienstverhältnis wiederbesetzt werden, gerne auch wieder in Jobsharing.

Unsere Gemeinde liegt im Innenstadtbereich von Freiburg, im Stadtteil Stühlinger, 15 Gehminuten vom Zentrum entfernt.

Kirche und Gemeinderäume sind in einem Gebäudekomplex untergebracht. Das geräumige Pfarrhaus mit separatem Pfarramtsbüro liegt, wie der Kindergarten, direkt auf dem Gemeindegrundstück.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Hauptamtlich tätig sind in der Kreuzgemeinde zur Zeit ein Gemeindediakon, eine Pfarramtssekretärin, ein Hausmeister und eine Kirchendienerin / ein Kirchendiener.

Die Bevölkerungsstruktur in unserer Gemeinde bzw. unserem Stadtteil ist durch eine hohe Fluktuation gekennzeichnet. Es gibt einen hohen Anteil von Alleinerziehenden und Singles. Im Gemeindegebiet wohnen viele ausländische Mitmenschen. Dadurch ergeben sich große Herausforderungen für die künftige Stelleninhaberin / den künftigen Stelleninhaber.

Unser Ältestenkreis besteht derzeit aus 4 Frauen und 6 Männern. Wichtige gemeinsam erarbeitete Themen des Ältestenkreises sind:

- Kinderoffenes Abendmahl,
- Gemeindebroschüre für Neuhinzugezogene,
- Umgang mit aus der Kirche Ausgetretenen.

Einige Schwerpunktthemen, an denen wir arbeiten, sind:

- Aktive Begleitung von Täuflingen und deren Familien,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Fortführung ökumenischer Arbeit im Stadtteil,
- Bestehende Partnerschaft mit 3 Gemeinden in Bali/Indonesien,
- Fortführung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Freiburger Westen,
- Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen und Mitarbeiter.

Jährlich stattfindende thematische Ältestenwochenenden sind fester Bestandteil unserer Arbeit.

Viele können in unserer Gemeinde ein passendes Angebot finden, von der Krabbelgruppe über Jugendgruppen bis hin zur Seniorengruppe. Neuen Initiativen stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Die Kirchenmusik spielt in unserer Gemeinde eine wichtige Rolle, hörbar durch eigenen Posaunenchor und Kantorei.

Unsere Gemeinde feiert Gottesdienste in verschiedenster Form (Krabbel-, Kinder-, Familien-, Ökumenische- und Kantatengottesdienste). Viele andere Gelegenheiten zum Feiern werden gerne wahrgenommen.

Die Koreanische Gemeinde feiert sonntäglich ihren Gottesdienst in unseren neu renovierten Gemeinderäumen. Diese Räume werden auch gerne von gemeindefremden Gruppen genutzt und angemietet.

Der Diakonieverein der Kreuzgemeinde, Mitglied der Sozialstation Freiburg, ist Träger eines 4 Gruppen umfassenden Kindergartens. Die Sekretärin des Diakonievereins ist zugleich Einsatzleiterin der organisierten Nachbarschaftshilfe.

Wenn Sie also offen sind, sich auf das „Wagnis“ Kreuzgemeinde einzulassen, so setzen Sie sich für weitere Informationen mit Herrn Dekan Schächtele, Telefon 0761/7086326 oder mit dem Vorsitzenden des Ältestenkreises, Herrn Sonneberger, Telefon 0761/494836 nach 20:00 Uhr oder geschäftlich 0761/386840 bei WOM Freiburg in Verbindung. Gerne senden wir Ihnen weiteres Informationsmaterial zu.

Lauda (Kirchenbezirk Wertheim)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Lauda wird zum 1. November 1999 frei und kann sofort mit vollem Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Der bisherige Stelleninhaber verläßt die Gemeinde nach 11 Jahren und tritt eine neue Pfarrstelle an.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden; die Stelle beinhaltet neben sonntäglichen Gottesdiensten in Lauda 3-wöchentliche Gottesdienste im Alten- und Pflegeheim Gerlachsheim. Für die Arbeit im Pfarramt steht eine Sekretärin mit 13 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung.

Die politische Gemeinde:

Die Stadt Lauda-Königshofen, Stadtteil Lauda, liegt im „Lieblichen Taubertal“ zwischen Bad Mergentheim und Tauberbischofsheim in Autobahnnähe und ist zugleich Eisenbahnknotenpunkt. Lauda hat für seine ca. 6.000 Einwohner alle Schularten, 3 Kindergärten, Altenheime (ein Pflegeheim wird demnächst neben der Kirche gebaut) sowie ein reges Vereinsleben.

Die Kirchengemeinde:

Von den etwa 1.600 Gemeindegliedern leben rund 400 in den Stadtteilen Gerlachsheim, Oberlauda und Heckfeld.

Die Friedenskirche wurde 1906 im neuromanischen Stil erbaut und befindet sich in zentraler Lage. Das 1932 erbaute danebenliegende Pfarrhaus ist von einem großen Garten umgeben. Im Erd- und Obergeschoß liegt die Wohnung des Pfarrers mit 7 Zimmern, Küche und Bad und einer sehr schönen überdachten Terrasse (Wohnfläche insgesamt 147,7 qm). Im Untergeschoß befindet sich das Pfarramt. Garage und Fahrradkeller sind ebenfalls vorhanden. Das Pfarrhaus wird bis zum Einzug des neuen Amtsinhabers renoviert.

Das Gemeindezentrum mit einem 3-gruppigen, vorbildlichen Kindergarten und großem Saal ist etwa 5 Gehminuten entfernt. Im danebenstehenden Mitarbeiterwohnhaus wohnen die Kindergartenleiterin sowie der Messner und Hausmeister.

Der Ältestenkreis besteht derzeit aus 7 Mitgliedern mit verteilten Aufgaben. Er hat die Unterstützung eines festen Mitarbeiterstabes.

Zum Gemeindeleben gehören Frauen-, Bastel- und Seniorenkreis, Bibelgesprächskreis, Besuchskreis, ökumenische Krabbelgruppen sowie ein aktiver Kirchenchor, den sich die Kirchengemeinden Königshofen und Lauda teilen. Überhaupt besitzt die Kirchenmusik bei uns einen hohen Stellenwert. Außerdem findet ein regelmäßiges ökumenisches Friedensgebet der Frauen statt. Die Kontakte zur katholischen Schwesterngemeinschaft sind sehr gut, und es finden regelmäßig ökumenische Veranstaltungen von Chor, Senioren- und Ältestenkreis statt.

Bewerber:

Die neue Pfarrerin / der neue Pfarrer, auch gerne Pfarrerehepaar, sollte Interesse mitbringen, die Jugendarbeit, die Arbeit mit jungen Familien und den Kindergottesdienst neu zu beleben. Wir wünschen uns Offenheit für Neues, aber auch die Bereitschaft, Traditionen zu übernehmen, wie z. B. den Osternachtsgottesdienst, Frühstücksgottesdienst am Muttertag und Taufferinnerungsgottesdienst.

Pfarrerinnen, Pfarrer oder Pfarrerehepaare richten Rückfragen bitte an die Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Frau Renate Schneider, Telefon 09343/8326, an den derzeitigen Pfarrstelleninhaber Pfarrer Fritz-Norbert Wenzler, Telefon 09343/1277, oder an das zuständige Dekanat Wertheim, Herrn Dekan Konrad Hettler, Telefon 09342/1367.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

29. September 1999

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Nassig

(Kirchenbezirk Wertheim)

Die Patronatspfarrstelle Nassig (ca. 1.150 Evangelische) mit Filialkirchengemeinde Sonderriet (ca. 400 Evangelische) wird zum 1. Oktober 1999 frei und kann sofort wieder mit einem vollen Dienstverhältnis besetzt werden.

Zur Kirchengemeinde Nassig gehören vier Diasporaorte.

Die Kirchengemeinde Sonderriet ist selbständig und hat ein eigenes Kirchengebäude. In Nassig und in Sonderriet wird jeden Sonntag Gottesdienst gefeiert.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Nassig und Sonderriet liegen im schönen, landschaftlich sehr reizvollen Nordbaden, zwischen Odenwald und Spessart und gehören als Ortschaften zur Stadt Wertheim und sind von der Kernstadt ca. 7 km entfernt.

Wertheim bietet alle Schularten und ist mit dem Bus leicht zu erreichen. In Nassig ist eine Grundschule.

In unmittelbarer Nähe zur Auferstehungskirche in Nassig steht ein geräumiges Pfarrhaus zur Verfügung (7 Zimmer, ca. 170 qm Wohnfläche). Zum Haus gehört ein sehr schöner Garten.

Das Gemeindehaus wird zur Zeit renoviert. Der mit erheblichem Engagement der Gemeindeglieder erstellte Erweiterungsbau am Gemeindehaus wird im Herbst 1999 seiner Bestimmung übergeben. Die neue Stelleninhaberin / der neue Stelleninhaber wird in diesem Gemeindehaus eine gute Voraussetzung für eine offene und vielschichtige Gemeindegemeinschaft finden.

Die Kirchengemeinden bieten ein sehr reges Gemeindeleben, das von vielen ehrenamtlichen und einigen nebenamtlichen Mitarbeitern geprägt wird. Die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit in den Gemeinden ist in hohem Maße vorhanden.

Folgende Kreise, Gruppen und Chöre sind fester Bestandteil der Gemeinden: Kleine Jungschar (Mädchen und Buben im ersten bis dritten Schuljahr), Mädchen- und Bubenjungschar, Jugendkreis, Frauenkreis, Besuchsdienstkreise, Seniorenkreis, Bibelkreis; Mitarbeiterkreis für den Kindergottesdienst und den Kindergarten-Kindergottesdienst, Mitarbeiterkreis „Gemeindebrief“ und Mitarbeiterkreis „Brot für die Welt-Aktion“; ein Kirchenchor, ein Posaunenchor sowohl in Nassig als auch in Sonderriet. Die Chöre werden von einem nebenamtlichen Chorleiter geführt; er ist zugleich auch Organist in beiden Gemeinden.

Ihre Aufgabe wird es unter anderem sein, dieses Mitarbeiterpotential zu betreuen.

Im Frühjahr 1999 wurde ein Gemeindeförderverein gegründet, der sich zum Ziel gesetzt hat, die Kirchengemeinde in ihren vielfältigen Aufgaben zu unterstützen. Dieser Gemeindeförderverein hat einen in der Gemeinde ausgebildeten ehemaligen Lehrvikar mit einem halben Dienstauftrag angestellt.

Außerdem wird Ihnen eine erfahrene Pfarramtssekretärin mit zehn Wochenarbeitsstunden zur Verfügung stehen. Das Rechnungswesen ist dem Evangelischen Rechnungswesen in Tauberbischofsheim angegliedert. Die Kirchengemeinde Nassig ist Trägerin eines 3gruppigen Kindergartens, die Kirchengemeinde Sonderriet Trägerin eines 1gruppigen Kindergartens. Die Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde ist gut. Es bestehen rege Kontakte zu den örtlichen Vereinen.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der mit der Gemeinde lebt und an ihrem „täglichen Leben“ teilnimmt. Die neue Pfarrerin / der neue Pfarrer oder auch das neue Pfarrerehepaar sollte kontaktfreudig und aufgeschlossen sein, aber auch besonders den lebendigen Glauben, die frohe Botschaft von Jesus Christus verkündigen und durch überzeugte, lebensnahe Verkündigung und Seelsorge zum Mitgehen und Mitfreuen ermutigen.

Wenn sie sich vorstellen können, mit uns gemeinsam an der guten Sache unseres Herrn zu arbeiten, dann bewerben Sie sich bitte. Wir freuen uns darauf.

Weitere Informationen können Sie bei den Kirchenältesten erhalten:

Erhard Scheurich, stellv. Vorsitzender des Kirchengemeinderates Nassig, Telefon 09342/6584; Walter Baumann, stellv. Vorsitzender des Kirchengemeinderates Sonderriet, Telefon 09342/1473; Ulrike Walter, Kirchenälteste in Nassig, Telefon 09342/23301 und im Dekanat Wertheim, Telefon 09342/1367.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

29. September 1999

mit einem Lebenslauf an die Fürstlich-Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'sche Verwaltung, Postfach 1248 / Hauptstr. 37, 97889 Kreuzwertheim, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Landeskirchliche Pfarrstellen

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat

Leitung der Abteilung Theologische Ausbildung und Prüfungsamt im Personalreferat

Die Stelle der Abteilungsleiterin / des Abteilungsleiters der Abteilung Theologische Ausbildung und Prüfungsamt im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats ist nach Eintritt des derzeitigen Stelleninhabers in den Ruhestand zum 1. September 2000 neu zu besetzen.

Die Tätigkeit der Abteilungsleiterin / des Abteilungsleiters umfaßt hauptsächlich

die Begleitung und Beratung der badischen Theologiestudierenden,

die Vertretung der Landeskirche in den mit theologischer Ausbildung befaßten Gremien und entsprechende konzeptionelle Arbeit,

Kontakte zur Theologischen Fakultät Heidelberg und anderen Ausbildungsstätten.

Die verschiedenen Aufgaben werden von der Abteilungsleiterin / dem Abteilungsleiter gemeinsam mit einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter wahrgenommen, die der Abteilung zur Sachbearbeitung und für Sekretariatsaufgaben zugeordnet sind.

Aufgaben im einzelnen sind

Information über und Werbung für das Theologiestudium,

Entscheidung über die Aufnahme in die badische Theologen-/Theologinnenliste,

Vorbereitung und Begleitung der Bibelkundeprüfung und der Studienberatungsgespräche,

Anbieten und Auswerten der Praktika für Theologiestudierende,

Genehmigung der Schwerpunktfacharbeiten,

Sprechstunden für badische Theologiestudierende in verschiedenen Hochschulen, besonders in Heidelberg,

Bearbeitung von Anträgen auf Ausbildungsförderung und Darlehen an Studierende,

Koordination und Durchführung der ersten theologischen Prüfung,

Vorauswahl der und Gespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern für den Vorbereitungsdienst,

Zuweisung zum Lehrvikariat in Zusammenarbeit mit der Leitung des Predigerseminars,

Koordination und Durchführung der zweiten theologischen Prüfung,

Zuständigkeit für das Predigerseminar Petersstift in Heidelberg und Mitgliedschaft in der Dozentenkonferenz.

Mitwirkung bei einzelnen Entscheidungen im Personalreferat.

Darstellung konzeptioneller Überlegungen zur theologischen Ausbildung im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats.

Weitere Aufgaben können durch Umstrukturierungen im Evangelischen Oberkirchenrat hinzukommen.

Von Bewerberinnen und Bewerbern für diese Stelle wird Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramts, ausgeprägte, möglichst durch Promotion oder wissenschaftliche Veröffentlichungen nachgewiesene Fähigkeit zur wissenschaftlichen theologischen Arbeit, die Befähigung zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben und Verständnis für die Grundsätze kirchlicher Institution und Verwaltung erwartet. Erfahrung in der theologischen Ausbildung ist willkommen.

Die Stelle ist derzeit nach A 15 BBO eingestuft.

Auskünfte sind zu erhalten beim Leiter des Personalreferats im Evangelischen Oberkirchenrat OKR Dieter Oloff, Telefon 0721 9175 200)

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, ihr Interesse dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens zum

29. September 1999

mitzuteilen.

IV. Sonstige Stellen

Ausbildungsstellen

Der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe beabsichtigt, zum **1. September 2000** Ausbildungsverhältnisse zum Beruf

Verwaltungsfachangestellte/r

zu begründen.

Schülerinnen und Schüler mit mindestens mittlerem Bildungsabschluß können sich bei der Personalverwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe für diese 3-jährige Ausbildung mit dem staatlich anerkannten Ausbildungsabschluß „Verwaltungsfachangestellte/r“ bewerben.

Der Dienort ist Karlsruhe.

Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluß der Schulausbildung
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens

30. September 1999

an den Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe – Personalverwaltung – unter Beifügung eines Lebenslaufs und einer Kopie des letzten Schulzeugnisses.

Stellenausschreibung der EKD

Zum baldmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle

eines Pfarrers oder einer Pfarrerin

in der **Circus- und Schaustellerseelsorge der Evangelischen Kirche in Deutschland** zu besetzen.

Der Arbeitsbereich umfaßt die Südregion mit den Landeskirchen Baden, Bayern, Hessen und Nassau, Kurhessen-Waldeck, Pfalz, Rheinland und Württemberg. Dienstsitz ist Feuchtwangen in Bayern. Dort steht ein Pfarrhaus zur Verfügung.

Die Aufgaben liegen in der seelsorgerlichen Betreuung der Circusangehörigen, Schausteller und Schaustellerinnen auf ihren Reisen, bei Gastspielen in den Städten, auf Volksfesten usw. Der Schwerpunkt liegt in der Durchführung von Gottesdiensten, Amtshandlungen und in der Einzel- und Familienseelsorge.

Mit diesem Auftrag ist verbunden die Leitung der Geschäftsstelle der Circus- und Schaustellerseelsorge und die Vertretung der Circus- und Schaustellerseelsorge der EKD insgesamt nach außen. Mit den Seelsorgern der Nord- und Ostregion ist eng zusammenzuarbeiten. Weiterhin ist das Schulprojekt für Circuskinder, das in Verbindung mit der Evangelischen Kirche im Rheinland durchgeführt wird, für einen Übergangszeitraum zu begleiten.

Persönliche Voraussetzungen sind neben allgemeiner Berufserfahrung als Pfarrer oder Pfarrerin die Fähigkeit, auf die Lebenssituation der „Gemeinde unterwegs“ einzugehen und die Bereitschaft, selbst unterwegs zu sein.

Die Übertragung der Aufgabe ist zunächst für 5 Jahre vorgesehen. Die Besoldung erfolgt nach den Regelungen der Landeskirche, die für den Dienst in der Circus- und Schaustellerseelsorge der EKD freistellt.

Rückfragen sind möglich im Kirchenamt der EKD bei Oberkirchenrätin Petra Fichtmüller bzw. Diakon Günter Vogelsang, Telefon 0511/2796-206 bzw. 208.

*Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis zum 30. September 1999 an die **Evangelische Kirche in Deutschland – Kirchenamt – Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover.***

Stellenausschreibungen für Einsätze in Übersee

Basler Mission Chile Theologe/Theologin mit Erfahrung als Lehrer/in für die evangelische theologische Fakultät und einen Fernstudien-gang in Concepción (Frühester Einsatzbeginn: 1999) (* Spanisch)

Anfragen und Bewerbungen an:
Basler Mission, Missionsstraße 21,
CH - 4003 Basel, Telefon (004161)
2688 - 111, Fax (004161) 2688 - 268

(* Kenntnisse der angegebenen Sprache in Wort und Schrift werden vorausgesetzt.)

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen zur Dekanin:

Pfarrer Gerhild Widdess in Freiburg (Kreuz-gemeinde) zur Dekanin für den Kirchenbezirk Schopfheim ab 16. September 1999.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikar Armin Bauer in Furtwangen zum Pfarrer in Elzach mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrer Hans-Jürgen Holzmann in Mannheim (Studentenpfarramt) zum Pfarrer in Karlsruhe-Rüppurr (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) mit Wirkung vom 1. Oktober 1999,

Pfarrvikarin Birgit Klank in Stockach zur Pfarrerin in Heidelberg (Emmertsgrundgemeinde) mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrer Christoph Lauter in Renchen zum Pfarrer in Neckargemünd (Stephanusgemeinde) mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikarin Dorothee Mack (bisher beurlaubt) zur Pfarrerin der Heilig-Geist-Gemeinde Büchig (Kirchen-gemeinde Blankenloch / Kirchenbezirk Karlsruhe-Land) mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikar Axel Malter in Schmieheim / Kirchen-bezirk Lahr zum Pfarrer in Allmannsweier mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikarin Bertina Müller geb. Lingenberg (bisher beurlaubt) zur Pfarrerin in Sand (Kirchenbezirk Kehl) mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrer Friedhelm Sauer (Religionslehrer im Kirchen-bezirk Alb-Pfinz) zum Pfarrer in Jöhlingen mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrer Konrad Schomerus in Pforzheim (Paulus-gemeinde) zum Pfarrer in Willstätt mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikar Wolfgang Stoll in Eppingen zum Pfarrer der Johannesgemeinde Pforzheim mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrer Jörg Wegner (bisher im Dienst der Evang.-luth. Landeskirche Hannovers) zum Pfarrer der Andreas-Gemeinde Feldberg-Titisee mit Wirkung vom 1. August 1999 nach Aufnahme unter die Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Baden,

Pfarrer Gerhild Widdess in Freiburg (Kreuz-gemeinde) zur Pfarrerin in Maulburg (gemeinsame Ver-waltung der Pfarrstelle mit ihrem Ehemann Pfarrer Peter Widdess) mit Wirkung vom 16. September 1999.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrvikarin Charlotte Horn (bisher beurlaubt) zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche im Kirchenbezirk Lörrach mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrer Bärbel Schäfer-Goetz, Freiburg (Ludwigs-kirche-Süd), zur theologischen Mitarbeiterin mit halbem Dienstauftrag beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden, mit Wirkung vom 1. September 1999

Pfarrvikarin Christine Wolf-Adam in Mannheim zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landes-kirche im Kirchenbezirk Mannheim mit Wirkung vom 1. August 1999,

Pfarrer Dagmar Zobel zur Dozentin für Gemeinde-seelsorge am Predigerseminar Petersstift Heidelberg unter Beibehaltung ihrer Berufung zur Pfarrerin in Markdorf (Kirchenbezirk Überlingen-Stockach) mit Wirkung vom 1. September 1999.

Erneut berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Martin Huhn in Mannheim zum Landeskirch-lichen Beauftragten für die Industrie- und Sozialarbeit Nordbaden in Mannheim als Pfarrer der Landeskirche.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Erneut berufen:

Pfarrer Dr. Klaus Reuter in Heidelberg (Religionslehrer im Kirchenbezirk Heidelberg) zum Regionalbeauftragten für die Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit im Evangelischen Kirchenkreis Nordbaden unter Beibe-haltung eines 1/2 Deputats Religionsunterricht.

Versetzt:

Pfarrvikar Wieland Bopp-Hartwig (z. Zt. beurlaubt) nach Boxberg-Wölchingen mit Wirkung vom 16. September 1999,

Pfarrvikar Dirk Ender (bisher abgeordnet zum Dienst in der Moravien Church / Südafrika) nach Donaueschingen (Pfarrstelle I) mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrerin Religionslehrerin Sabine Gehrke, Kirchenbezirk Adelsheim, in den Kirchenbezirk Alb-Pfingz,

Pfarrvikar Armin Graf (bisher eingesetzt zur Mithilfe im Pfarrdienst im Kirchenbezirk Freiburg) nach Eppingen (Kirchenbezirk Eppingen - Bad Rappenau) mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikarin Sabine Graf (bisher eingesetzt zur Mithilfe im Pfarrdienst im Kirchenbezirk Freiburg) nach Eppingen mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikar David Hanselle in Kehl (Friedensgemeinde) nach Villingen (Petrusgemeinde) mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrerin Religionslehrerin Christine Heimburger, Kirchenbezirk Hochrhein, in den Kirchenbezirk Weinheim,

Pfarrer Religionslehrer Joachim Knab, Kirchenbezirk Freiburg, in den Kirchenbezirk Emmendingen,

Kirchenoberamtsrat Dieter Maertins mit Wirkung ab 1. Oktober 1999 zur Evangelischen Pflege Schönau - Außenstelle Freiburg - unter Berufung zum „Stellvertretenden Leiter der Außenstelle“,

Pfarrvikarin Renate Malter in Lahr (Stiftsgemeinde) nach Allmannsweier mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikarin Dr. theol. Anette Metz in Karlsruhe (Lukasgemeinde) nach Wyhlen (Kirchenbezirk Lörrach) mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikar Wolf Eckhard Miethke in Adelsheim in den Kirchenbezirk Alb-Pfingz mit Wirkung vom 16. September 1999,

Pfarrvikar Peter Schock (bisher Einsatz zur Mithilfe im Pfarrdienst im Kirchenbezirk Lörrach) nach Tülingen mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrerin Religionslehrerin Dr. Ilse von Schönberg, Kirchenbezirk Freiburg, in den Kirchenbezirk Hochrhein,

Pfarrvikar Stefan Schöni in Neckarelz in den Kirchenbezirk Lörrach mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikarin Wiltrud Schröder-Ender (bisher abgeordnet zum Dienst in der Moravien Church / Südafrika) nach Furtwangen mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikarin Andrea Schweizer in Boxberg-Wölchingen nach Adelsheim mit Wirkung vom 16. September 1999,

Pfarrvikarin Ilka Sobottke in Mosbach nach Mannheim (Konkordien-gemeinde) mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrer i. A. Peter Widdeß in Freiburg (Kreuzgemeinde) nach Maulburg zur Verwaltung der Pfarrstelle mit halbem Dienstverhältnis mit Wirkung vom 16. September 1999,

Pfarrvikar Friedemann Zitt in Ichenheim nach Kehl (Friedens-gemeinde Kehl) mit Wirkung vom 1. September 1999.

Eingesetzt:

Pfarrvikar Andreas Blaschke als Pfarrvikar in der Luther-gemeinde in Schwetzingen mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikar Walter Boes als Pfarrvikar in Stockach mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikar Joachim Bollow als Pfarrvikar in Bad Rappenau mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikarin Simone Britsch als Pfarrvikarin in der Johannes-gemeinde in Wiesloch mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikarin Annemarie Czetsch als Pfarrvikarin in Ichenheim mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikarin Anke Doleschal als Pfarrvikarin in Maulburg mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikarin Sabine Hanselle als Pfarrvikarin in der Johannes-gemeinde in Villingen mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikarin Stefanie Hasenbrink als Pfarrvikarin im Kirchenbezirk Freiburg mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikar Heinrich Kücherer als Pfarrvikar in Eppingen mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikar Christoph Lang als Pfarrvikar in Neckarelz mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikarin Christina von Langsdorff als Pfarrvikarin in der Stiftsgemeinde in Lahr mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikar Markus Luy als Pfarrvikar in der Luther-gemeinde in Emmendingen mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikarin Anke Ruth-Klumbies als Pfarrvikarin im Kirchenbezirk Freiburg mit Wirkung vom 1. September 1999,

Pfarrvikar Ruben Zimmermann als Pfarrvikar in der Nordgemeinde der Christuskirche in Heidelberg mit Wirkung vom 1. September 1999.

Emannt:

Pfarrer Horst Punge beim Amt für Missionarische Dienste des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe zum Kirchenrat.

Es treten in den Ruhestand:

Dekan Pfarrer Helfried Heidler in Maulburg auf 1. September 1999,

Pfarrer Erwin May in Kürzell auf 1. Oktober 1999,

Pfarrer Otto Melder in Ihringen auf 1. November 1999,

Pfarrer Manfred Schöpferer in Eichstetten auf 1. September 1999.

Entlassen auf Antrag

Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner in Niklashausen zum Übertritt in den Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers mit Ablauf des 31. Juli 1999.



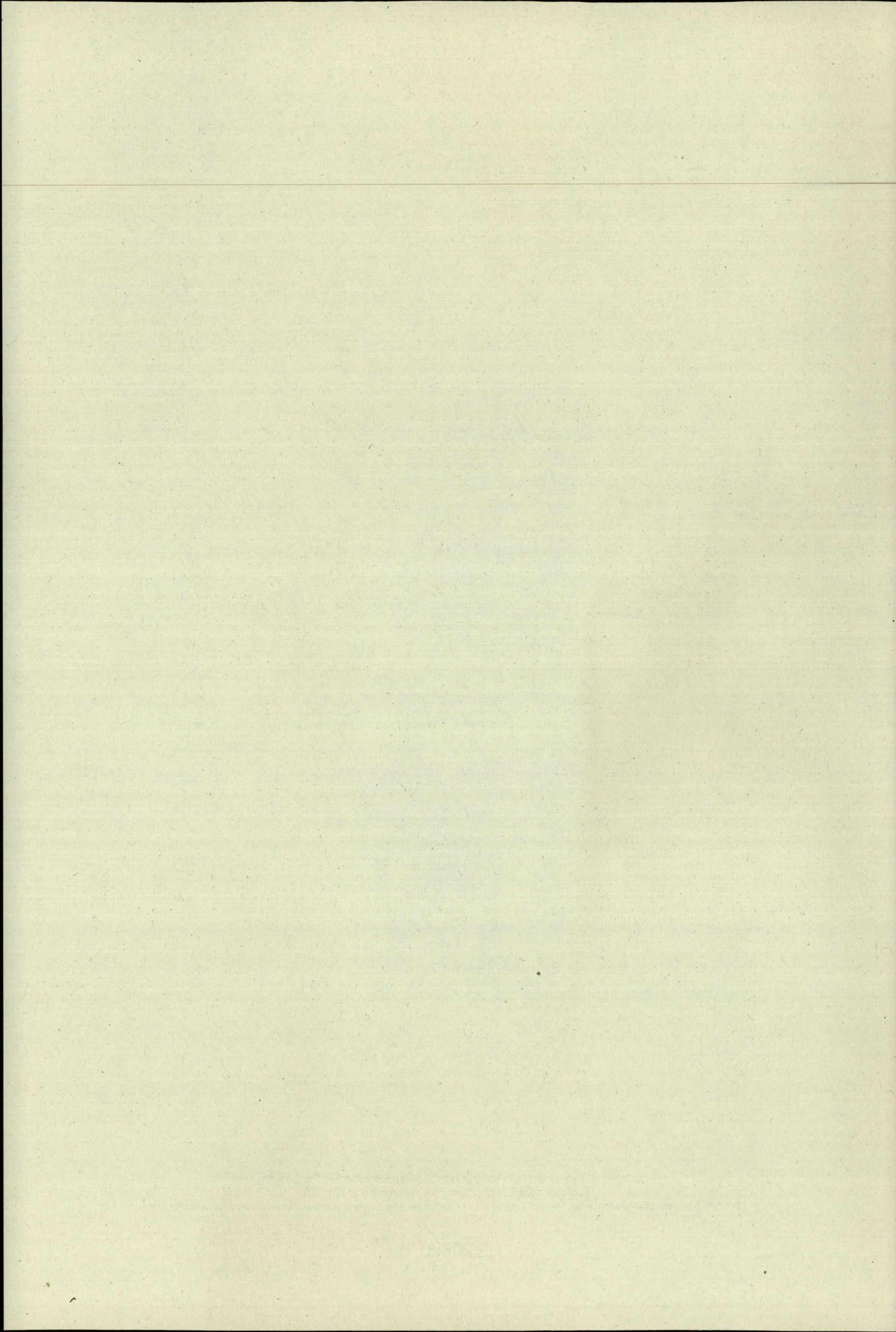
„Christus spricht: Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid. Ich will euch erquicken.“ Matth. 11,28

Gestorben:

Pfarrer i. R. Helmut Barner, zuletzt in Büsingen, am 27. Juli 1999,

Pfarrer i. R. Hans Lohmann, zuletzt in Uhldingen-Mühlhofen, am 21. Juni 1999,

Pfarrer i. R. Philipp Schuhmann, zuletzt in Mannheim-Wallstadt, am 12. Juli 1999.



Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon (0721) 9175-0
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Druck: Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B